

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN



WESTFALEN

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 10 / 17. 12. 1970

Ganztagsschule als Regelschule?

WORT UND WIDERWORT

In Nordrhein-Westfalen gibt es bis jetzt 89 Ganztagsschulen als Schulversuch. Dabei handelt es sich nicht um eine neue Schulform, sondern lediglich um eine zeitliche Verlagerung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit vom Elternhaus in die staatliche Aufsicht.

Als Argument für die Ganztagsschule führen die Bildungspolitiker an: Durch die ganztägigen Unterrichts- und Betreuungsmöglichkeiten werden alle sozialen Bildungshindernisse beseitigt und erhalten Kinder aus den verschiedensten Schichten unserer Bevölkerung gleiche Chancen. Außerdem könnte der Schulraum besser genutzt werden.

Abgesehen von den noch zu lösenden Personal- und Finanzierungstragen – soll sich das Land an den Kosten beteiligen? – werden bei der Einführung der Ganztagsschule als Regelschule die in Artikel 8, Abs. 1 der Landesverfassung verankerten Garantien zu berücksichtigen sein, wonach „die Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder selbst bestimmen“. Das gilt auch für die Dauer der Unterrichtszeit. Dazu führen die Fraktionen aus:

CDU: Versuche verstärken

Eine so entscheidene Änderung im Schulwesen wie die Einführung der Ganztagsschule bedarf der vorherigen Erörterung mit Lehrern, Schülern und Eltern. Diese Forderung erhebt die CDU-Fraktion und verweist auf ihren Gesetzentwurf über die Mitbestimmung an der Gestaltung des Schulwesens (Landtags-Drucks. 273).

Die CDU-Fraktion begrüßt den Schulversuch Ganztagsschule und fordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Schulversuchsprogramm sowie aus dem Schulbauprogramm des Landes, damit den zahlreichen Anträgen von Schulträgern auf Errichtung von Ganztagsschulen und Gewährung von Baumitteln hierfür entsprochen werden kann. Es bedarf dringend entsprechender Richtlinien für den Bau und die Finanzierung solcher Schulen, in denen die CDU-Fraktion die Möglichkeit sieht, Schülern zusätzliche Hilfe zu

bieten und Chancengleichheit sicherzustellen.

Es handelt sich also keinesfalls bei der Ganztagsschule nur um eine Verlagerung von Unterrichtsstunden auf den

Parlament für die Bürger

Anstrengende Monate parlamentarischer Arbeit liegen hinter uns. Ich danke gern allen Abgeordneten und den Angehörigen der Landtagsverwaltung für ihre seit der Wahl des neuen Landtags geleistete Arbeit. Es ist jetzt nicht die Zeit, Rückschau auf die Ereignisse dieses Jahres zu halten oder eine Prognose für 1971 zu wagen.

Fest steht allerdings: Die Wähler werden uns an den Ergebnissen unserer politischen Arbeit messen. Wir müssen daher unsere Entscheidungen und deren Vorbereitung der Öffentlichkeit gegenüber klarer darstellen und verständlicher machen, denn wir sind nicht „die da oben, die doch nur machen, was sie wollen“. Unsere neue Geschäftsordnung bietet dafür moderne Handhaben. Auch „Landtag intern“ dient in erster Linie diesem Ziel.

Wir müssen bei unserer täglichen Arbeit auch die größeren politischen Zusammenhänge und Entwicklungen berücksichtigen. Hierzu gehört die Förderung eines modernen kooperativen Föderalismus mit neugegliederten leistungsstärkeren Bundesländern.

Wenn wir uns in diesem Sinne ständig um eine Verbesserung unseres Staatswesens und seiner Einrichtungen gemeinsam bemühen, brauchen wir weder rechts- noch linksradikale Kräfte zu fürchten.

Zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr meine besten Grüße und Wünsche.

**Dr. Wilhelm Lenz
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Nachmittag und damit auch um die Möglichkeit, den Samstag vom Unterricht freizuhalten, sondern um eine Neugestaltung der Unterrichtsarbeit und des Bildungsbemühens der Schule. Hier

Der Landtag – diese Woche

Porträt	2
Ausschußberichte	3, 4, 5, 6, 7
Terminvorschau	6
Aus dem Hause	8
Aus den Fraktionen	9, 10
Eingänge	11, 12
Länderchronik	13
Landespolitik in Funk und Fernsehen	14
Zur Person	15
Schwanenspiegeleien	16

bieten sich neue Ansätze für die Schule als „Übungsfeld“ mitmenschlicher Beziehungen bei der Durchführung gemeinsamer Aufgaben und bei der Gestaltung der freien Zeit, die ja von der Mittagspause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts groß sein wird und die Möglichkeit gibt, neue Formen musischer und sportlicher Betätigung im Schulalltag zu erproben.

Die durch Ganztagsschulen mögliche Entlastung der Familien darf nicht dazu führen, daß sich Eltern aus ihrer Verantwortung entlasten fühlen. Vielmehr ist die gebotene Möglichkeit zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule im Interesse der Schüler zu nutzen. Aus diesen Gründen bejaht die CDU-Fraktion die Versuche mit der Ganztagsschule, die unabhängig von anderen Schulversuchen – wie z. B. mit

verschiedenen Arten der Gesamtschule – in allen Schulformen einschließlich der Grundschule verstärkt durchgeführt werden sollten.

SPD: Schule der Zukunft

Für die SPD-Fraktion schreibt der Abgeordnete Dr. Dieter Haak: Die allgemeine Einführung der Ganztagschule im ganzen Land ist das grundsätzliche und langfristige zu verwirklichende Ziel der SPD-Landtagsfraktion. Die Schule der Zukunft wird die Ganztags Gesamtschule sein.

Die Ganztagschule erfüllt gleichzeitig sehr wichtige bildungspolitische und gesellschaftspolitische Ziele. Wichtigster Vorteil ist die Ablösung der Hausaufgaben durch Übung, Vertiefung und Wiederholung des Lernstoffes in der Schule durch pädagogische Anleitung oder Beratung. Die Ganztagschule kommt nicht nur, aber vor allem den Kindern aus weniger privilegierten Elternhäusern zugute; sie trägt wesentlich dazu bei, die Ungleichheit der Bildungschancen auszugleichen.

Die Ganztagschule bietet auch die Chance, stärker als in Halbtagschulen soziale Verhaltensweisen zu entwickeln und den Schüler besser auf seine spätere soziale Rolle in Staat und Gesellschaft vorbereiten. Für die vom Landtag angestrebte Mitwirkung von Lehrern, Schülern und Eltern bietet die Ganztagschule eine ideale Voraussetzung.

Die Ganztagschule, die im Ausland schon vielfach besteht, bedarf vom Grundsatz her keiner Erprobung. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt jedoch, daß die Landesregierung bereits jetzt die besten Formen für Unterricht und Schulleben, die Probleme der Personalausstattung, des Mittagessens in der Schule und den Bau von Ganztagschulen untersucht und erproben will. Die Ausbildung von pädagogisch-technischen Assistenten soll beschleunigt werden.

Für die laufende Legislaturperiode gelten die folgenden Ziele:

- * Ganztagschulen sollen so zahlreich eingerichtet werden, wie es der Schulraum und vor allem der – abnehmende – Lehrermangel zuläßt.
- * Priorität haben die Gesamtschulversuche und die Sonderschulen.
- * Jeder Gesamtschulversuch wird in Ganztagsform durchgeführt.

Fortsetzung auf Seite 3

Wenn der Landtag Fleißkarten zu vergeben hätte, müßte die erste Schulze-Stapen erhalten. „Das gibt es doch nicht“, sagte im Oktober 1967 ein Abgeordneter, als er erfuhr, daß Schulze-Stapen die von ihm energisch vorangetragenen Reformpläne für den Petitionsausschuß just an seinem 50. Geburtstag der CDU-Fraktion vortrug.

Bei Schulze-Stapen gibt es das. „Die Arbeit geht vor“, kommentierte er bündig. Sich selbst gegenüber ist er von einer nahezu preußischen Strenge. Anderen gegenüber ist er großzügiger. „Na ja, der hat gestern Geburtstag gefeiert“, bemerkte er einmal beschwichtigend, als ein Abgeordneter zwei Stunden nach Beginn einer wichtigen Ausschusssitzung noch nicht erschienen war – und das Fraktionsbüro nervös wurde in dem Bemühen, schnell einen Stellvertreter herbeizuschaffen.

Für Schulze-Stapen sind Politiker anderer Couleur keine politischen Feinde. Er diskutiert hart in der Sache, aber immer fair und mit Respekt vor dem Andersdenkenden. Er ist kein bequemere Mann; aber auch seine politischen Gegner bescheinigen ihm Geradlinigkeit und menschliche Anständigkeit.

Als ich Schulze-Stapen fragte, was ihn denn bewogen habe, sich politisch zu engagieren, antwortete er zögernd, als wolle er für die Schlichtheit seiner Antwort um Verständnis werben: „Daß den Schwachen nach Gesetz und Recht geholfen wird, das erscheint mir wert zu sein, sich dafür mit ganzer Kraft einzusetzen.“ Wenn Schulze-Stapen Unrecht wittert, wird er ungemütlich temperamentvoll. Seinem Wesen gemäß hat er sich daher als langjähriger Vorsitzender des Petitionsausschusses konsequent und leidenschaftlich für eine erheblich verstärkte Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament eingesetzt. Das Parlament stimmte den Reformvorschlägen Anfang 1969 zu. Das war ein großer Tag für Schulze-Stapen.

Der heute 53jährige Abgeordnete wurde in Ratibor geboren. Auf dem seit 1411 im Familienbesitz seines Vaters befindlichen Bauernhof in Stapen im Kreis Salzwedel wuchs er auf. Nach dem Abitur war es für ihn als dem einzigen Sohn und Hof-erben selbstverständlich, daß er den landwirtschaftlichen Beruf erlernte. Im Elternhaus gab es häufig politisch heiße Diskussionen. Sein Vater war seit 1913 Mitglied im preußischen Abgeordnetenhaus und seit 1930 deutschnationaler Reichstagsabgeordneter.

Als Soldat wurde Christoph Schulze-Stapen mit manchen Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet, aber nicht Offizier, da er für die Machthaber



Christoph Schulze-Stapen, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion

des dutzendjährigen Reiches politisch nicht zuverlässig war. Als Kriegsgefangener arbeitete er als Knecht auf nordfranzösischen Bauernhöfen. Trotz des schweren Loses eines Kriegsgefangenen denkt er noch heute „in Dankbarkeit an die französischen Nachbarn“.

Nach der Entlassung übernahm Schulze-Stapen 1948 den elterlichen Hof. Mit knapp 400 Morgen entging er der Enteignung. Politisch hellwach, trat Schulze-Stapen der Ost-CDU bei. Der aufrechte Demokrat war schon bald den Machthabern in der „DDR“ ein Dorn im Auge. Um der drohenden Einkerkelung zu entgehen, floh er 1952 mit Frau und Kind nach West-Berlin.

Im gleichen Jahr siedelte er nach Gütersloh über. Beruflich ist er im Ausgleichsamt Wiedenbrück tätig. Mit großer Mehrheit wurde er in den Landesvorstand der CDU Westfalen-Lippe gewählt. Am 6. Juli 1958 wurde Schulze-Stapen in den Landtag gewählt. Durch harte Arbeit hatte seine Stimme in der CDU-Landtagsfraktion schon bald Gewicht. Heute ist er seit Jahren ihr stellvertretender Vorsitzender.

Schulze-Stapen ist im besten Sinne ein „freiheitlicher“ Mann. Seine Frau Gertraud und seinen 22jährigen Sohn Dietmar ermuntert er zur Kritik. Im Hause Schulze-Stapen werden Gedanken- und Redefreiheit großgeschrieben.

Soweit es seine Zeit zuläßt, liest Schulze-Stapen – auch Gedichte. Und das Wort eines Lyrikers, des österreichischen Dichters Josef Weinheber, fällt mir ein, wenn ich an Schulze-Stapen denke: „Meins hieß immer der Mensch.“

Paul Zugowski

- * Außerdem sollen möglichst viele große Schulen oder Schulzentren der Hauptstufe Ganztagschulen werden.
- * Die Zielvorstellungen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 — 100 Schulen der Hauptstufe und 30% der Sonderschulen — gelten als Minimum.
- * Geeignete Formen der Ganztagschule für die Grundstufe und Kollegstufe sollen bereits heute entwickelt und in einer zweiten Phase eingeführt werden.

FDP: Dafür

Nicht erst seit heute bekennt sich die FDP zur Ganztagschule. Wie ernst es ihr gerade mit diesem schulpolitischen Anliegen ist, mag man aus dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Erweiterung der öffentlichen Unterrichtsstunden der Schüler in Ausführung von § 7 Schulfinanzgesetz“ entnehmen. Mit diesem im Juni 1969 eingebrachten Antrag wurde die Landesregierung ersucht, die wöchentlichen öffentlichen Unterrichtsstunden der Schüler so festzusetzen, daß auch Silentien (überwachte Schularbeitsstunden) in den normalen Unterrichtsbedarf aller weiterführenden Schulen miteinbezogen werden.

In der Verwirklichung dieses Antrags sieht die FDP-Fraktion einen geeigneten Weg zur Herstellung gleicher Bildungschancen. Mit dieser Forderung soll eine Übergangsregelung bis zur allgemeinen Einführung der Ganztagschule angestrebt werden.

Eine sofortige Einführung der Ganztagschule als Regelschule wäre zwar wünschenswert, ist jedoch zur Zeit aus mancherlei Gründen nicht realisierbar. Zu denken ist hierbei neben Fragen der Finanzierung vor allem an den derzeitigen Lehrermangel. Bedingt durch den Ausfall nebenamtlichen Unterrichts, würde sich dieser bei Ganztagschulen noch vergrößern.

Bedenken, die sich aus Artikel 8 Abs. 1 der Landesverfassung ergeben könnten, vermag die Fraktion nicht zu teilen. Das Recht der Eltern, die Erziehungsbildung ihrer Kinder zu bestimmen, wird durch die Einführung der Ganztagschule nicht beeinträchtigt. Ohne im einzelnen auf die rechtliche Problematik dieses Artikels einzugehen, kann festgestellt werden, daß es dem Elternrecht nach wie vor überlassen bleibt, für das Kind, sobald es die für alle verbindliche Grundschule (Artikel 10 Abs. 1 S. 1 Landesverfassung) absolviert hat, entsprechend seiner Neigung unter den vom Staat bereitgestellten verschiedenen Schulformen zu wählen.

Ausschußberichte

Bundesfernstraßenbau nicht zu Lasten der Landschaftsverbände

Kommunalpolitischer Ausschuß und **Verkehrsausschuß** beantragen in einer gemeinsamen Sitzung am 10. Dezember, die von dem Land zu tragenden anteiligen Kosten für die Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen der Bundesfernstraßen (sog. UA-III-Mittel) von 40 Millionen DM um 30 Millionen DM auf insgesamt 70 Millionen DM zu erhöhen. Hierdurch sollen die anlässlich eines Hearings im Verkehrsausschuß von den Landschaftsverbänden vorgebrachten erheblichen Mehrbelastungen aufgefangen werden. Durch Erhöhung des Landesanteils von bisher 7,19 auf 10 Prozent der Gesamtkosten für den Neu-, Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen soll verhindert werden, daß die Gemeinden über die Landschaftsverbandsumlage für die Ausgaben mit herangezogen werden.

Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr bezweifelten die von den Landschaftsverbänden dargelegten Mehrbelastungen und hielten den Prozentsatz von 7,19 für ausreichend. Für die Landesregierung seien die 40 Millionen DM die äußerst tragbare Grenze.

Die Mitglieder der beiden Ausschüsse konnten sich dieser Auffassung nicht anschließen. Das Innenministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr wurden beauftragt, bis zum 1. April 1971 ein Gutachten mit exakten Zahlen über den tatsächlichen Finanzbedarf beider Landschaftsverbände an UA-III-Mitteln sowie deren Verwendung zu erstellen. Es sollte sichergestellt werden, daß diese Mittel auch tatsächlich in Nordrhein-Westfalen verbaut würden. Dieser Antrag fand die Zustimmung beider Ausschüsse.

Auch während der Beratung über die Verteilung der UA-III-Mittel auf die Kreise und Gemeinden (§ 13 FAG) wurde von allen Fraktionen ausführliches Informationsmaterial von der Landesregierung angefordert. An Hand dieser Unterlagen soll nach den Etatberatungen der Verteilerschlüssel noch einmal überprüft werden.

Die Gemeinden erhalten nunmehr im Jahre 1971 insgesamt 225 Millionen DM und die Kreise 112,5 Millionen DM zugewiesen. Gemeinden mit nicht mehr als 5000 Einwohnern (bisher 10 000) können die ihnen zustehenden Beträge über die Kreise zugewiesen bekommen.

Bessere Koordinierung gefordert

Eine bessere Koordinierung der gesamten Verkehrsplanung, insbesondere im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Bau von Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs, hat der **Verkehrsausschuß** im Rahmen der Haushaltsberatungen am 10. Dezember gefordert. Nach einer von den Ausschußmitgliedern gewünschten Anhörung des Vertreters der neugegründeten Stadtbahngesellschaft Ruhr mbH., Gelsenkirchen, sowie ergänzenden Ausführungen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, daß neue Stadtbahnen und U-Bahnen, soweit sie vom Land bezuschußt werden, künftig nur noch nach einheitlichen Trassierungsmerkmalen gebaut werden dürfen und daß auf fertiggestellten Stadt- und U-Bahn-Strecken kein Mischverkehr gestattet werden soll. Im übrigen wurde das Ministerium gebeten, einen Stadtbahn-Ausbauplan in Form einer Prioritätenliste unter Berücksichtigung aller wesentlichen Planungsmerkmale auszuarbeiten und dem Verkehrsausschuß alsbald zur Beratung vorzulegen.

Der Minister brachte in diesem Zusammenhang seine Sorge hinsichtlich der Finanzierung der großen Verkehrsprojekte, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr, innerhalb der nächsten Jahre zum Ausdruck. Die Kraftfahrzeugsteuer könne nach seiner Auffassung nicht weiterhin die alleinige Orientierungsmarke für die Bauvorhaben sein, vielmehr müsse die Mineralölsteuer in den nächsten fünf Jahren stufenweise ausschließlich für den Verkehrsbau zweckgebunden und unter Umständen auch erhöht werden.

Andernfalls könnten die vor uns liegenden Aufgaben, besonders der in

großem Stil geplante Stadtbahnbau, nicht bewältigt werden.

Jetzt doch Grundstücksverkauf

Auf Ersuchen des Haushalts- und Finanzausschusses befaßte sich der **Hauptausschuß** am 15. Dezember mit der Frage, ob der Gedanke, eine Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin einzurichten, aufgegeben worden ist.

Anlaß hierzu war eine Vorlage des Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuß, mit welcher um Zustimmung zur Veräußerung des landeseigenen Grundstücks in Berlin, Lichtenallee 2 a -5 / Rauchstraße 15, an die Bundesanstalt für Arbeit gebeten wurde.

Staatssekretär Prof. Dr. Halstenberg gab für die Landesregierung bekannt, daß sich an dem Wunsch, ein Grundstück für eine zu gegebener Zeit notwendig werdende Vertretung des Landes in Berlin zur Verfügung zu haben, nichts geändert hat. Der Berliner Senat habe jedoch angeboten, ein anderes Grundstück wahlweise dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieser Versicherung wird der Hauptausschuß dem Haushalts- und Finanzausschuß empfehlen, den Verkauf des Grundstücks an die Bundesanstalt für Arbeit zu billigen.

*

Der Hauptausschuß nahm zustimmend Kenntnis von der Absicht der Landesregierung, die Gesamtkosten für den Neubau des Gästehauses auf dem Gelände des „Uhlhofes“ in Bad Honnef um 1 640 000 DM auf 5 290 000 DM zu erhöhen.

Diese Mehrkosten entstehen durch die Erstellung eines Erweiterungsbauwerks mit einem Seminarteil mit Sitzungsraum, sechs Unterrichtszimmern, drei Sprachlaboren und einem Bettenhaus. Die Einrichtung dient als Ausbildungs- und Tagungsstätte der Zentralstelle für Auslandskunde der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer. Gleiche Einrichtungen bestehen in Berlin, Baden-Württemberg und Bayern. Diese Länder haben der Stiftung ebenfalls Tagungs- und Ausbildungsstätten kostenlos bereitgestellt.

Dieser Zustimmung ging ein Bericht des Staatssekretärs Prof. Dr. Hal-

stenberg über die Förderung der Entwicklungshilfe durch Bund und Länder voraus. Dabei stellte der Hauptausschuß fest, daß das Projekt förderungswürdig ist, aber die Tendenz beibehalten werden sollte, die Entwicklungshilfe mehr und mehr auf den Bund zu verlegen.

Richtigstellung: In unserer letzten Ausgabe (Nr. 9, Seite 6, „Aus dem Plenum“) wurden die Fotos der Abgeordneten Helmut Hellwig (SPD) und Wolfgang Heinz (FDP) irrtümlich mit den Bildunterschriften verwechselt. Wir bitten, dieses Versehen der Druckerei zu entschuldigen.

Keine klare Aussage des DFB

Mit Bedauern vermißte der **Sportausschuß** des Landtags in seiner Sitzung am 15. Dezember eine klare Aussage des Deutschen Fußball-Bundes über die Festlegung der Austragungsorte und die Bestimmungen der einzelnen Großstadion für die Gruppenspiele zur Fußballweltmeisterschaft 1974. Das Schweigen des DFB zu dieser für die Investitionsbereitschaft der betreffenden Städte so bedeutsamen Frage wird aber nicht dazu führen, daß das Land Nordrhein-Westfalen seine klare Aussage im Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 und in der Regierungserklärung vom 28. Juli 1970 zur Förderung von vier Großstadion in Köln, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Dortmund einschränkt.

Der Sportausschuß ist vielmehr der Auffassung, daß die einmal in Übereinstimmung mit dem DFB festgelegten Bauprogramme in vollem Umfang durchgeführt und vom Land bezuschußt werden. Es wäre nun Aufgabe des DFB, zu erklären, ob die Zustimmung für die festgelegten Bauprogramme identisch ist mit der Festlegung der Austragungsorte zur Fußballweltmeisterschaft.

Übereinstimmung wurde in der Sitzung auch darüber erzielt, die Haushaltsmittel der Aktion „Vereinshilfe“ für die Förderung des Breitensports zu verstärken.

Weiterhin stellte das Kultusministerium auf Wunsch des Ausschusses ein Demonstrationsprogramm zur Förderung von Skifluten in der Eifel und im Sauerland in Aussicht, das aller Voraussicht nach in der Sitzung am 12. Januar 1971 eingehend erörtert werden wird.

Mehr Geld für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Im Rahmen der Etatberatungen stellte der **Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** am 15. Dezember übereinstimmend fest, daß die Haushaltsansätze für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht ausreichen und erhöht werden müßten. Es wurde ein Vergleich der Haushaltsansätze Nordrhein-Westfalens und der Summe der übrigen Länder gefordert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß 49 Prozent der Abwässer in der Bundesrepublik auf Nordrhein-Westfalen entfallen.

Der Ausschluß nahm weiter die Ergebnisse der im Lande Nordrhein-Westfalen durchgeführten sozial-ökonomischen Betriebserhebung, die sich auf rund 84 000 landwirtschaftliche Betriebe erstreckte, entgegen. Daraus ergibt sich, daß die 46 000 Übergangsbetriebe (55 Prozent) den „kritischen Existenzbereich“ darstellen. Die Prognose der strukturellen Entwicklung zeigt, daß sich hiervon 20 000 Betriebe zu Vollerwerbs- und 10 000 Betriebe zu Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben entwickeln werden, so daß unter Berücksichtigung von Betriebsaufgaben und Betriebsauslauf (3000) eine geschätzte Zahl von 13 000 Übergangsbetrieben verbleiben und sich die Zahl der echten Vollerwerbsbetriebe auf 40 000 erhöhen wird.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Der **Ausschuß für Landesplanung** stimmte in seiner Sitzung am 16. Dezember mit Mehrheit der Errichtung eines Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung zu. Als zukünftigen Standort empfahl er der Landesregierung Dortmund mit einer Koordinierungsstelle in Düsseldorf. Die Nähe zu dem Lehrstuhl für Raumplanung an der Universität Dortmund bietet Anknüpfungspunkte und kann sich für beide Seiten befruchtend auswirken. Sprecher der CDU-Fraktion hielten die Ausführungen der Landesregierung über die endgültige Aufgabenstellung des Instituts für nicht ausreichend und wünschten eine Zugangsgarantie für die Legislative. Das Institut sollte nicht nur

über den Ministerpräsidenten mit Aufträgen in Anspruch genommen werden können.

Außerdem wurden die vom Ausschuß für Landesplanung im Zuge der Haushaltsberatungen zu behandelnden Kapitel des Haushaltsplans abgeschlossen.

Problemerkreis „Jugendschutz“

Die Zahl der Aufnahmen in den Jugendschutzstellen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, wie aus den Etatberatungen des **Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung** am 16. Dezember hervorging. Besonders auffallend ist dabei die Zunahme von Jugendlichen im Alter von 14 Jahren und sogar von Kindern ab 12 Jahren. Erschreckend hoch ist bei den Grenzgängern die Zahl der Minderjährigen, die mit Rauschmitteln und -giften in Berührung gekommen sind. Der Ausschuß stellte fest, daß Fachkräfte zur Betreuung dieser Jugendlichen, die zum Teil Tag und Nacht oder im Schichtwechsel ihren Dienst verrichten müssen, überfordert sind und zahlenmäßig nicht ausreichen. Nach den Etatberatungen will der Ausschuß den gesamten Problemerkreis des Jugendschutzes eingehend behandeln.

Im Vordergrund: Altenhilfe

Die Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe hält der **Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit** für besonders wichtig. Er stellte im Rahmen seiner Etatberatungen am 17. Dezember fest, daß angesichts der Tatsache, daß der Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung bis zum Jahre 1980 weiter zunehmen wird, die Altenhilfe noch auf Jahre hinaus im Vordergrund aller sozialpolitischen Bemühungen stehen müsse. Die Ausbildung von Alten- und Familienpflegerinnen in staatlich anerkannten Fachseminaren soll verstärkt gefördert werden, um den Bedarf an weiblichem Nachwuchs in der Altenhilfe decken zu können.

Das besondere Interesse des Ausschusses galt daneben der sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern. Im Vordergrund steht dabei die beruf-

liche Umschulung und Fortbildung, da der berufliche Ausbildungsstand der Aussiedler für einen gleichwertigen Einsatz in der Bundesrepublik vielfach nicht ausreicht. Aus Mitteilungen vor dem Ausschuß ging hervor, daß 80 bis 90 Prozent der spätausgesiedelten Jugendlichen die deutsche Sprache entweder gar nicht oder nur unzureichend beherrschen.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Der **Wirtschaftsausschuß** konnte am 17. Dezember die Haushaltsberatungen abschließen.

Sämtliche Anträge der CDU verfielen der Ablehnung. Nach vorheriger Ablehnung eines weitergehenden CDU-Antrages fanden die SPD-Initiativ-Anträge auf Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Million DM für die Zwecke der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung eine Mehrheit.

Der Haushalt wurde mit 8 Stimmen der SPD und der FDP gegen die 7 Stimmen der CDU angenommen. Die CDU begründete ihre Ablehnung des Haushalts damit, daß zuvor ihre sämtlichen, haushaltswirksamen Anträge keine Zustimmung gefunden hatten.

Die Neuorganisation der Bergverwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen wird in gemeinsamer Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit am 4. Februar 1971 beraten.

Erhebliche Verstärkung der Schlüsselzuweisungen

Der **Kommunalpolitische Ausschuß** beschloß am 17. Dezember einstimmig, daß der im Finanzausgleichsgesetz 1971 enthaltene Ausgleichsbetrag aus der Abrechnung des Jahres 1969 in Höhe von ca. 351 Millionen DM entgegen der Regierungsvorlage wie folgt aufgeteilt wird:

- 50% = 176 Mio. DM
als Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände
- 25% = 88 Mio. DM
als Zuweisungen für städtebauliche Maßnahmen
- 25% = 88 Mio. DM
als Zuweisungen für das Schulbauprogramm.

Von den 176 Millionen DM erhalten die Gemeinden 140 385 571 DM, die Kreise und Landschaftsverbände je 17 548 196 DM.

Durch diese erhebliche Verstärkung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wird ihre finanzielle Bewegungsfreiheit entsprechend den von den Ausschußmitgliedern in früheren Sitzungen dargelegten Wünschen verstärkt.

Sprecher der SPD-Fraktion beantragte eine Angleichung der Schüleransätze bei den Haupt- und Realschulen, um den Hauptschulen in den Gemeinden zu der gleichen Stellung wie die Realschulen zu verhelfen. Diese Frage soll bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs am 14. Januar 1971 geklärt werden.

Diskussion über sozialen Wohnungsbau

In der Auseinandersetzung um die künftige Förderung des sozialen Wohnungsbaues beantragte die CDU-Fraktion im **Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau** am 17. Dezember im Interesse einer Mietpreissenkung um 0,30 DM je Quadratmeter Wohnfläche und Monat eine entsprechende Erhöhung der Annuitätshilfe. Zur weiteren Deckung der auf Grund der Baukostenentwicklung entstehenden Kostenmiete beantragte sie eine Erhöhung der Aufwendungsbeihilfe um 0,50 DM von 1,30 DM auf 1,80 DM je Quadratmeter und Monat.

Diese Regelung soll nach dem Antrag der CDU-Fraktion analog auch für Eigentumsmaßnahmen gelten.

Die Koalitionsfraktionen SPD/FDP lehnten die Anträge der CDU-Fraktion ab, weil sowohl die mittelfristige Finanzplanung der Einnahmen der Wohnungsbauförderungsanstalt als auch der Landeseinnahmen eine solche zusätzliche Finanzierung nicht ermöglichen. Sie beantragten dafür eine Erhöhung der Aufwendungsbeihilfe um 0,80 DM von 1,30 DM auf 2,10 DM je Quadratmeter und Monat. Der Antrag wurde angenommen.

Hinsichtlich der Laufzeit für die Aufwendungsbeihilfe konnte eine Einigung auf insgesamt zwölf Jahre erreicht werden mit der Maßgabe, daß nach vier, acht und zwölf Jahren jeweils ein Drittel der bewilligten Aufwendungsbeihilfe in Fortfall kommt.

Die von der CDU-Fraktion beantragte Ermächtigung, die Laufzeit

der Aufwendungsbeihilfe über zwölf Jahre hinaus zu verlängern, wenn es die wirtschaftliche Lage oder die Konsequenz aus dem neuen Wohngeldrecht erfordert, wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt, weil eine so weitgehende Bindung des in zwölf Jahren amtierenden Landtags nicht mehr zumutbar erscheine.

Der Ausschuß empfahl als neue Mietobergrenze im Rahmen der Wohnungsbau-Förderungsbestimmungen einen Beitrag von 3,50 DM je Quadratmeter und Monat festzusetzen.

Weiter beantragte die CDU-Fraktion im Interesse der nachhaltig notwendigen Einhaltung der Mietobergrenze Altenwohnungen nur mit Anuitätshilfen zu fördern.

Diesen Antrag lehnten die Fraktionen der SPD und FDP unter Hinweis auf das ab 1. Januar 1971 geltende Wohngeldgesetz, das u. a. wesentliche Verbesserungen für die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte bringen wird, ab.

Wegen der auch im 2. Wohngeldgesetz enthaltenen Mietobergrenzen konnte sich die CDU-Fraktion dieser Argumentation nicht anschließen.

Die Regierungskoalition schlug dagegen vor, im Hinblick auf die Mietobergrenzen des 2. Wohngeldgesetzes auch bei Altenwohnungen eine Anhebung der Aufwendungsbeihilfen vorzunehmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, Festbetragsdarlehen von bisher 15 000 DM um 3000 DM auf 18 000 DM zu erhöhen, wurde ebenfalls von den Fraktionen der SPD und FDP abgelehnt.

SPD, FDP und Regierung wollen bei diesen Eigentumsmaßnahmen eine Kopplung in der Finanzierung mit Kapitalmarktdarlehen und Aufwendungsbeihilfen für den Personenkreis, der innerhalb der angehobenen Einkommensgrenze liegt. Der Landesbedienstetenwohnungsbau soll analog zu den für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau geltenden Richtlinien weiterhin gefördert werden.

Der CDU-Antrag auf Erhöhung der für die Modernisierungsmaßnahmen verbilligungsfähigen Darlehen von 5000 DM auf 6000 DM je Wohnung wurde vom Ausschuß einstimmig gebilligt.

Der gleichzeitig von der CDU gestellte Antrag auf Verlängerung der Laufzeit von verbilligungsfähigen Darlehen von fünf auf sieben Jahre lehnten die Koalitionsfraktionen ab, weil nach ihrer Auffassung eine solche Verlängerung der Laufzeit der Zinszuschüsse eine Besserstellung der Mieter bzw. Eigentümer der modernisierten Wohnungen gegenüber denen von Neubauwohnungen bedeuten würde.

Bei bereits bewilligten aber noch nicht bezogenen Bauvorhaben soll die Mietobergrenze von 3,50 DM je Quadratmeter und Monat nicht überschritten werden. Dies soll durch eine Nachbewilligung von Aufwendungsbeihilfen bis zur Höhe von 2,10 DM je Quadratmeter und Monat zu den neuen Bedingungen geschehen.

Terminvorschau

Landtagstermine in der Zeit vom 12. 12. 1970 bis 15. 1. 1971

Montag, 21. 12.

Ausschuß für Innere Verwaltung
Etatberatungen

Dienstag, 5. 1.

Petitionsausschuß
Behandlung von Petitionen

Montag, 11. 1.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 12. 1.

Hauptausschuß
Etatberatungen (Landtag)
Parl. Ausschuß für Grubensicherheit
(in Dortmund) Neuordnung der Bergämter
Ausschuß für Innere Verwaltung
Etatberatungen
Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Etatberatungen

Mittwoch, 13. 1.

Ältestenrat
Vorbesprechung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen am 19., 20. und 21. Januar 1971
Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau
Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung
Ausschuß für Landesplanung
Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Kulturausschuß

Donnerstag, 14. 1.

Verkehrsausschuß
Kommunalspolitischer Ausschuß

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 14. Januar

} Etatberatungen

Abgeordnete machen 'Hausaufgaben'

Karl Frey (CDU), Vorsitzender des Petitionsausschusses



„Der Bürger soll wissen, daß er nicht schutzlos gegenüber den Entscheidungen der Verwaltung dasteht. Deshalb ist das Petitionsverfahren in unserem Land im vergangenen Jahr durch eine Verfassungsergänzung (Artikel 41 a) modernisiert worden, so daß dem Parlament tatsächlich die Möglichkeit der Kontrolle gegeben ist. Nordrhein-Westfalen hat heute das beste Petitionsverfahren in der Bundesrepublik, das anderen Parlamenten – auch dem Bundestag – als Vorbild für Änderungen dient“, betont Karl Frey (CDU), der neue Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Der 42jährige Volljurist ist von der Notwendigkeit der Kontrolle überzeugt. „Gerade bei der Verlagerung von Kompetenzen der Länder auf den Bund stellt sich immer klarer heraus, daß die landespolitische Ebene als Kontrollinstanz mehr Gewicht gewinnen muß“, sagt Ausschußvorsitzender Frey.

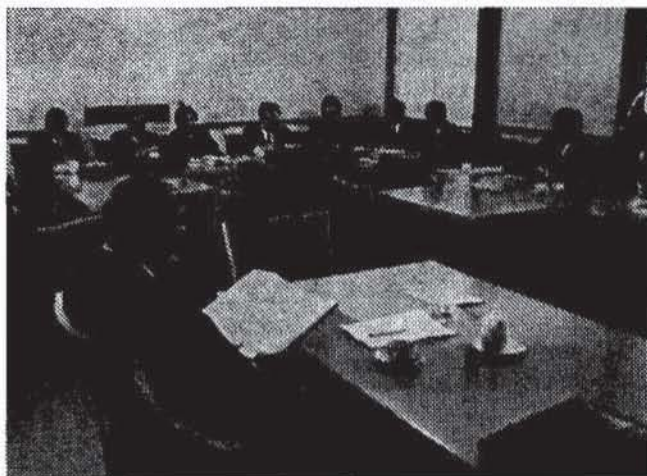
Deshalb hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die Existenz und die Arbeit des Petitionsausschusses, die in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt sind, stärker herauszustellen. Selbst Personen des öffentlichen Lebens sind die vorgesehenen Möglichkeiten in Artikel 41 a weitgehend unbekannt. Ihm geht es vor allem darum, die Kontrollfunktion des Parlaments und das Vertrauen der Bürger in die Arbeit des Parlaments und der Abgeordneten zu stärken.

Karl Frey, dem diese Materie nicht fremd ist und der über genügend Verwaltungserfahrung verfügt, legt vor allem großen Wert darauf, daß Petitionen rechtzeitig erledigt werden, denn bei zu später Entscheidung ist die Petition sinnlos. Aus diesem Grunde möchte er auf Routinepetitionen weniger Zeit verwenden und das Schwergewicht auf Lebens- und Rechtsgebiete legen wie zum Beispiel auf das Bau-, Erschließungs- und Unterhaltsrecht sowie auf kommunale Angelegenheiten, soweit nicht die gemeindliche Selbstverwaltung berührt wird.

Ausschußvorsitzender Frey formuliert das Ziel seiner Arbeit so:

„Die Möglichkeiten, die uns in die Hand gegeben sind, soll der Petitionsausschuß zum Nutzen des Bürgers voll ausschöpfen. Seine Arbeit muß effektiver gestaltet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Nur wenige können sich eine rechte Vorstellung davon machen, was es heißt, wenn den Abgeordneten acht Petitionen über's Wochenende zur Bearbeitung zugeschickt werden. Das bedeutet, mehr als einen Nachmittag ‚Hausaufgaben‘ zu machen“; drei Viertel der 15 Abgeordneten sind neu im Petitionsausschuß. Sie haben sich jedoch – so ihr Vorsitzender – sehr schnell eingearbeitet.

„Da der Schwierigkeitsgrad der Petitionen gewachsen ist, wird auch die Darlegung und die Bewertung in gleichem Maße schwieriger“, erläutert Frey. Er führt das auf das Anwachsen der Rechtsvorschriften zurück, bei deren Anwendung und Auslegung sich verständlicherweise Unklarheiten ergeben, was sich sofort in Petitionen umschlägt. „Hier ist der Gesetzgeber selbst aufgerufen, Abhilfe zu schaffen“. Das ist auch der Grund, weshalb Frey den Vorsitzenden anderer Ausschüsse das bei der Bearbeitung der Petitionen anfallende Material des öfteren zuleitet, damit in gemeinsamen Besprechungen häufig wiederkehrende Probleme möglichst übereinstimmend gelöst werden können.



Nur selten sind die Mitglieder des Petitionsausschusses bei der Abstimmung unterschiedlicher Auffassung. Bei den von den Abgeordneten zu fassenden Beschlüssen – die in einer Übersicht dem Plenum vorgelegt und von ihm bestätigt werden müssen – kommt es durchaus vor, daß sie die Vorschläge der Ministerien abändern oder ergänzen.

„Allerdings“, darauf weist der Vorsitzende hin, „sollte der Bürger auch die Grenzen der Kontrollmöglichkeiten des Petitionsausschusses wissen. Sie sind bei Petitionen gegeben, die die verfassungsmäßig garantierte Unabhängigkeit der Richter und der kommunalen Selbstverwaltung berühren. Rechtskräftige Urteile, gegen die sich viele Petitionen richten, können vom Ausschuß auf Grund der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte nicht überprüft werden.“

W. E.

Büro für Petitionswesen:

Zehn Eingaben an einem Arbeitstag

Unser sozialer Rechtsstaat hat offenbar noch einige Lücken in seiner Gesetzgebung. Das bewelsen, mindestens von ihrer Zahl her, auch die jährlich beim Landtag Nordrhein-Westfalen eingehenden Petitionen. Umgerechnet auf einen Arbeitstag sind es zehn Eingaben. In den ersten fünf Monaten der siebten Legislaturperiode sind beim Büro für Petitionswesen bereits 950 Bittschriften eingegangen.

Sie werden zunächst vom Leiter des Petitionsbüros, Justitiar Dr. Ophoff, auf ihren Inhalt und den verwaltungsmäßigen Fachbereich, dem sie zuzuordnen sind, vorgeprüft. Dabei werden sogenannte Nicht-Petitionen – das sind Schreiben, die lediglich Vorwürfe, Belehrungen, Beleidigungen oder Abschriften von Urteilen zum Gegenstand haben – aussortiert und gesondert beantwortet oder gegebenenfalls den zuständigen Stellen zugeleitet.

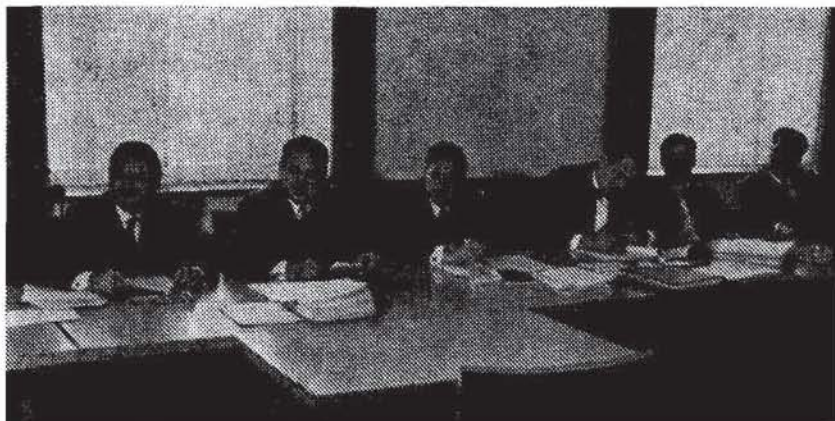
Echte Petitionen dagegen werden registriert und dem Petenten eine Bestätigung zugesandt, meistens am selben Tag, spätestens in zwei bis drei Tagen. Danach wird die Petition dem berichtserstattenden Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgelegt mit der Bitte um Entscheidung, ob eine Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde eingeholt werden soll oder ob die Durchführung des Verfahrens gemäß Artikel 41 a der Landesverfassung vorgeschlagen wird, der seit dem 1. April 1969 in Kraft gesetzt worden ist.

Dadurch hat der Petitionsausschuß des Landtags echte Kontroll- und Überprüfungsrechte und die notwendigen Hilfsorgane bekommen, mit denen er Klagen der Bürger über Verwaltungsentscheidungen wirksam nachgehen kann, u. a. das Recht der Akteneinsicht und das Recht, die Petenten selbst oder andere Beteiligte anzuhören. Weiter wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, unter sinngemäßer Anwendung der Strafprozeßordnung durch die Vernehmung von Zeugen oder Sachverständigen Beweise zu erheben.

Auf Grund seiner Erfahrung mit dem Arbeits- und Sozialministerium, das Petitionen relativ schnell und sehr genau bearbei-



Bereits 950 Bittschriften sind seit Beginn der 7. Wahlperiode bis Mitte Dezember im Büro für Petitionswesen beim Landtag Nordrhein-Westfalen eingegangen, wo sie registriert und in einer Kartell übersichtlich geordnet werden. Fotos: Hartung



Durch seine Vorarbeiten liefert das Büro für Petitionswesen echte Entscheidungshilfen für den Petitionsausschuß. Hier bei einer Sitzung rechts neben dem Ausschußvorsitzenden Karl Frey (2. von links) Justitiar Dr. Ophoff mit seinem Sachbearbeiter, Oberamtsrat Geyer. Die drei vom Ausschuß mit der Durchführung von Ermittlungen beauftragten Juristen Dr. Tamblé (ganz links), Dr. Pilz und Dr. Großbongardt (ganz rechts) erstatten Bericht.

tet, hat der Petitionsausschuß beschlossen, z. B. in Rentenangelegenheiten zunächst immer eine Stellungnahme der obersten Landesbehörde einzuholen. Das gilt auch für verschiedene andere Verwaltungsbereiche. Wird die Stellungnahme von den Abgeordneten nicht für ausreichend angesehen, kommt das Verfahren nach Artikel 41 a zur Anwendung. Auf jeden Fall kann der Petent sicher sein, daß die Mitglieder des Petitionsausschusses alle Bittschriften sorgfältig überprüfen, bevor sie einen Beschluß fassen. „Je nach Umfang der durchzuführenden Ermittlungen dauert die Bearbeitung einer Petition bis zur Beschlußfassung drei bis sechs Monate“, betont Dr. Ophoff, „nur in ganz schwierigen Fällen – wenn zum Beispiel noch Gutachten eingeholt werden müssen – kann über ein Jahr vergehen. Das sind aber nur gut ein halbes Dutzend Petitionen.“

Fast jede Petition beschäftigt den Ausschuß zwei- bis dreimal. In jeder Ausschusssitzung werden etwa 30 Petitionen behandelt, bei ganztägigen Sitzungen 60. Nach wie vor stehen Petitionen aus Justizvollzugsanstalten an erster Stelle (fast 50 Prozent), dann folgen Rentenangelegenheiten. Mehr als früher kommen jetzt viele Beschwerden aus dem Baurecht.

Weil der Petitionsausschuß nicht jeden Tag tagen kann, ist bei der hohen Zahl der Petitionen (9500 in der 6. Wahlperiode) eine zügige Bearbeitung ohne notwendige Vorprüfung durch das Petitionsbüro nahezu unmöglich. Die Abgeordneten sind auch noch Mitglieder in anderen Ausschüssen, außerdem haben sie ‚nebenbei‘ noch einen Beruf. Alle Petitionen müssen verwaltungsmäßig übersichtlich erfaßt, dem Petenten Auskünfte über den Fortgang seiner Eingabe erteilt, Rückfragen bei den Verwaltungen gehalten und Fristen für die Stellungnahmen der Ministerien überwacht (in Eilsachen ein Monat) werden.

Durch diese Vorarbeiten liefert das Büro für Petitionswesen echte Entscheidungshilfen für den Petitionsausschuß. Im Gegensatz zur Bundestagsverwaltung, der dafür fast 30 Personen zur Verfügung stehen, werden diese Arbeiten im Landtag Nordrhein-Westfalen nur vom Abteilungsleiter, einem Sachbearbeiter und vier Schreibkräften bewältigt. Für die nach Artikel 41 a der Landesverfassung durchzuführenden Ermittlungen stehen ihm drei Volljuristen zur Seite; denn ohne professionelle Juristen kann der Petitionsausschuß nicht auskommen. W. E.

Mitbestimmung in der Schule

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode durch eine parlamentarisch schleppende Behandlung der Regierungsparteien SPD und FDP ein Gesetz der CDU-Opposition zur Mitbestimmung im Schulwesen unter den Tisch gefallen war, hat am Montag dieser Woche die **CDU-Landtagsfraktion** erneut einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Ziel des Entwurfs ist es, künftig Eltern, Lehrer und Schüler in gemeinsamen Gremien am Schulleben funktionsgerecht zu beteiligen. Die Formen der Mitbestimmung reichen u. a. von „vorher anhören“ über Beraten bis zur Zustimmung. Die wichtigsten Mitbestimmungsorgane sind auf Klassenebene die Klassenversammlung, auf Schulebene die Schulversammlung, auf Schulträgerebene der Schulträgerbeirat und auf Landesebene der Landesschulbeirat.

Das oberste Organ, der Landesschulbeirat, besteht aus je sieben Vertretern der Lehrer, Eltern und Schüler sowie aus weiteren zehn Personen mit beratender Stimme, die vom Landtag berufen werden. Die 21 Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter werden von der Landesschulversammlung für zwei Jahre gewählt. Hierzu entsenden die Beiräte aller drei Gruppen bei „allen kommunalen Schulträgern mit mehr als 150 Klassen je einen Delegierten“. An den Sitzungen des Landesschulbeirats können Vertreter der Landtagsfraktionen sowie der Landesregierung teilnehmen. Auf Verlangen des Beirats muß der Kultusminister oder sein Stellvertreter teilnehmen. Der Beirat hat vorwiegend in allen wichtigen pädagogischen und schulpolitischen Fragen eine beratende Funktion.

*

In einem Telegramm an Ministerpräsident Heinz Kühn hat sich der CDU-Abgeordnete Peter Giesen dafür eingesetzt, daß **Fachoberschülern der 12. Klasse** mit abge-

schlossener Berufsausbildung die gleiche familienunabhängige Förderung zuteil wird wie Abendgymnasiasten.

Rund 8000 Schüler der 12. Klasse an den NRW-Fachoberschulen sind am Montag dieser Woche in den Streik getreten. Sie fordern, daß ihnen – ebenso wie den Besuchern von Abendgymnasien und Kollegs – der volle Zuschuß nach dem Ausbildungsförderungsgesetz in Höhe von monatlich 320,- DM gewährt und das Einkommen der Eltern in Zukunft nicht mehr angerechnet wird.

Das Telegramm von Giesen an den Ministerpräsidenten lautet wörtlich: „Die Fachoberschüler der Klasse 12 mit abgeschlossener Berufsausbildung fordern mit Recht familienunabhängige Förderung wie Abendgymnasiasten. Das Land soll in diesem Jahr durch Eigenmittel helfen, bis eine entsprechende Novellierung des Bundesgesetzes erfolgt ist“.

*

Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Brüggemann, erklärte, daß er Verständnis für die Sorgen und Nöte der **wissenschaftlichen Assistenten an den Hochschulen** habe. Anlaß zu dieser Erklärung war der dreitägige Warnstreik der Assistenten an der Universität Münster, die gegen die vorgesehene Streichung von 71 Assistentenstellen im Haushaltsentwurf der Landesregierung protestieren.

Bekanntlich sollen nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf bei der Universität Bonn 61, bei der Universität Münster 71 und bei der Universität Köln 83 Assistentenstellen nach den Vorstellungen der Landesregierung gestrichen werden. Die CDU-Landtagsfraktion stellt dazu fest, daß durch haushaltstechnische Maßnahmen die notwendige Reform der Personalstruktur nicht vorweggenommen werden dürfe. Gleichzeitig würde dadurch der notwendige Ausbau des akademischen Mittelbaus gefährdet. Darüber hinaus sieht die CDU-Landtagsfraktion in der vorgesehenen Streichung eine Einschränkung der Ausbildungskapazität der Hoch-

schulen. Die vorgesehene Erhöhung der Promotionsstipendien könne die Streichung keineswegs ausgleichen, da Doktoranden nicht in dem gleichen Umfang im Bereich der Lehre eingesetzt werden könnten, wie dies bei Assistenten der Fall sei. Die CDU-Fraktion unterstützt die Forderung der wissenschaftlichen Assistenten und lehnt die von Seiten der Landesregierung vorgesehenen Streichungen entschieden ab.

*

In einem Antrag hat die CDU-Fraktion erneut gefordert, auch den Berufsschülern die **Fahrtkosten zur Schule** zu erstatten. Ein gleicher Antrag wurde im vergangenen Jahr von den Koalitionsparteien SPD und FDP abgelehnt.

Weiter fordert die CDU in ihrem Antrag das Land auf, die Kosten für Schulfahrten und Lernmittel für solche Schüler zu übernehmen, die ihren ständigen Wohnsitz in NRW haben, aber eine Schule in benachbarten Bundesländern, in denen entsprechende Regelungen nicht bestehen, besuchen.

Die Fraktion weist darauf hin, daß Ministerpräsident Kühn bereits im März dieses Jahres zugesichert hat, Vereinbarungen mit Hessen und Niedersachsen wegen der Schülerfahrtkosten zu treffen.

Die CDU-Fraktion hat eine Projektgruppe eingesetzt, die einen Gesetzentwurf zur **Errichtung von Kinderspielflächen** erarbeiten soll. Den Vorsitz führt der Abgeordnete Hermann Josef Neuhaus.

Kindergarten mit Bildungsauftrag

Eine Arbeitsgruppe der **SPD-Fraktion** legte am Montag in der Fraktionssitzung den Entwurf für ein Kindergartengesetz vor. Das Gesetz betont vor allem den eigenständigen Bildungsauftrag des Kindergartens, indem es vorschreibt, der Kindergarten soll „Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht betreuen, fördern, erziehen und bilden“. Ins-

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

besondere soll er zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beitragen, seine Selbständigkeit und Initiative fördern, dem Kinde die elementaren Kenntnisse von Umwelt und Gesellschaft vermitteln und seine Gemeinschaftsfähigkeit stärken, die geistigen und schöpferischen Fähigkeiten des Kindes wecken sowie dem Kinde Grundwissen über seinen Körper mitteilen und seine körperliche Entwicklung fördern. Außerdem soll der Kindergarten Eltern in Erziehungsfragen beraten.

Den Eltern soll ein Mitwirkungsrecht bei der Gestaltung der Erziehungsarbeit im Kindergarten eingeräumt werden. Auch sollen sie bei der örtlichen Kindergartenplanung über den Träger mitbestimmen können.

Der Finanzierungsplan, der auch die Zustimmung von Finanzminister Hans Wertz gefunden hat, sieht vor, daß die Elternbeiträge bis spätestens 1980 abgebaut werden. In der Diskussion wurde betont, es wäre zwar wünschenswert, wenn die Elternbeiträge schon früher wegfallen würden. Solange aber noch ein erhebliches Defizit an Kindergartenplätzen bestehe, wäre es eine soziale Ungerechtigkeit, die wenigen Eltern, die das Glück hatten, für ihr Kind einen Kindergartenplatz zu finden, auch auf Kosten derer zu entlasten, die keinen Kindergartenplatz bekommen konnten. Die dadurch eingesparten Gelder sollte man lieber für den Bau weiterer Plätze verwenden.

Die Fraktion stimmte dem Entwurf der Arbeitsgruppe einstimmig (bei einer Enthaltung) zu und forderte den Fraktionsvorstand auf, das Gesetz mit dem Koalitionspartner so abzustimmen, daß ein gemeinsamer Entwurf der Koalitionsfraktionen eingebracht werden kann. Diese Abstimmung ist inzwischen erfolgt.

Thesen zum Kindergarten-gesetz

Die FDP-Fraktion hat sich in ihrer Sitzung am 14. Dezember vor allem mit Fragen zum Kindergarten-gesetz befaßt. Sie hat hierbei im einzelnen folgende Thesen aufgestellt:

1. Der Kindergarten ist als familienergänzende Einrichtung der Jugendhilfe für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht Teil des Bil-

dungssystems mit einem eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

2. Aufgabe des Kindergartens ist es,

- ein stärkeres Angebot an intellektuellen Entwicklungsreizen zu schaffen,
- die Fähigkeit zu individualisiertem und differenziertem Sprechen zu vermitteln,
- die Jahre größter Lernbereitschaft optimal zu nutzen,
- durch soziale Integration die sozialen Erfahrungen des Kindes auszuweiten und zu differenzieren und dadurch das Kind auf eine aktiv-kritische Rolle in der Demokratie frühzeitig vorzubereiten,
- die Schulreife (Schulfähigkeit) beim einzelnen Kind zu diagnostizieren und zu fördern.

3. Aufgabe des Kindergartens ist es weiterhin, im Zusammenwirken mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung den Eltern Erziehungshilfen anzubieten und Aufklärung über pädagogische, psychologische und soziologische Probleme und Therapien zu leisten.

4. Die Eltern sind durch geeignete Gremien an der Planung neuer Kindergärten und an der Arbeit aller Kindergärten zu beteiligen.

5. Bis 1975 ist das Kindergartenplatz-Angebot so zu erweitern, daß auf je 100 Kinder 75 Plätze kommen. Gleichzeitig ist die finanzielle Beteiligung der Eltern stufenweise abzubauen.

6. Träger der Kindergärten sollen weiterhin Gemeinden und freie Träger der Jugendhilfe sein. Falls in einer Gemeinde, in der Bedarf an Kindergartenplätzen besteht, ein freier Träger nicht aktiv wird, ist die Gemeinde selbst zur Errichtung von Kindergärten verpflichtet.

7. Für die Kostenverteilung wird vorgeschlagen:

- a) Bau- und Einrichtungskosten werden durch Träger und Jugendamt je zu einem Viertel und durch das Land zur Hälfte erbracht;
- b) Personal- und Sachkosten werden zunächst zu zwei Dritteln vom Träger und zu je einem Sechstel von Land und Jugendamt übernommen. Der Träger kann zur Deckung seines Anteils Elternbeiträge erheben. Mit Inkrafttreten

des Gesetzes wird der Anteil des Trägers durch stufenweisen Abbau der Elternbeiträge, (die dann zu gleichen Teilen von Land und Jugendamt zu übernehmen sind,) auf ein Drittel reduziert.

8. Jedes Jugendamt ist verpflichtet für seinen Bereich entsprechend Zahl und Qualität vorhandener Einrichtungen und der voraussehbaren Bevölkerungsentwicklung Bedarfspläne in regelmäßigen Abständen aufzustellen. Bei der Standortwahl für neue Kindergärten ist sowohl auf eine wohnungsnah und verkehrsgünstige Lage als auch auf die räumliche Verbindung mit Grundschulen zu achten.

9. Mit der Erprobung neuer pädagogischer Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kleinkindpädagogik können einzelne geeignete Kindergärten beauftragt werden. Die Personal- und Sachkosten dieser Modellkindergärten werden vom Land vollständig übernommen.

10. Aus dem geplanten und der qualitativen Verbesserung des Kindergartenwesens ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und für die Forschungsplanung:

Zur besseren Begründung künftiger Kindergartenarbeit (und Vorschularbeit) ist

- ein Forschungsinstitut für Kleinkindpädagogik einzurichten, das Voraussetzungen, Bedingungen und Grenzen der Erziehung des Kleinkindes in der Familie und in der Gruppe, neue Möglichkeiten für eine intensive Förderung der Lern- und Bildungsfähigkeit im Vorschulalter, wissenschaftliche Begleitung von Versuchen, die Anwendung gesicherter Erkenntnisse aus Lern- und Entwicklungspsychologie in der allgemeinen Praxis der Kindergärten ermittelt und weiterentwickelt;
- die Einrichtung von Lehrstühlen für Kleinkindpädagogik an pädagogischen Hochschulen;
- eine stärkere Berücksichtigung didaktischer Erkenntnisse für die Kindergartenarbeit an den Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu gewährleisten.

Eingänge

In der Woche vom 11. bis 16. Dezember 1970 sind im Landtag 15 Drucksachen, 9 Vorlagen und 11 Zuschriften eingegangen. *)

Gesetzentwürfe:

Die CDU-Fraktion brachte einen Gesetzentwurf über die **Mitbestimmung der Lehrer, der Erziehungsberechtigten und der Schüler** an der Gestaltung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen ein (**Drs. 263**) sowie Gesetzentwürfe zur **Änderung des Schulfinanz- und des Lernmittelfreiheitsgesetzes (Drs. 276 und 277)**. Abgeordnete der CDU-Fraktion übersandten einen Gesetzentwurf über die **Aufhebung der Schankerlaubnissteuer (Drs. 264)**.

Kleine Anfragen:

FDP-Abgeordneter Heinz erkundigte sich in einer Kleinen Anfrage (128) nach der **Förderung privater, staatlich anerkannter Ersatzschulen im berufsbildenden Schulwesen (Drs. 266)**.

FDP-Abgeordneter Neu will in seiner Kleinen Anfrage (133) Näheres über die Möglichkeiten der **Nachbehandlung psychisch Kranker** wissen (**Drs. 273**).

Drei SPD-Abgeordnete wollen in einer Kleinen Anfrage (130) wissen, ob die Landesregierung bereit sei, **Beiräte bei den Naturschutzbehörden** zu bilden (**Drs. 269**), zwei Abgeordnete der SPD befassen sich in einer Kleinen Anfrage (131) mit der Möglichkeit, zur **Verstärkung des Umweltschutzes** die Ausbildungsmöglichkeit für Wasserwirtschaftsingenieure zu erweitern (**Drs. 270**).

CDU-Abgeordneter Szymczak fragt (Kleine Anfrage 129) nach der **Ausstattung des Instituts für Musik-erziehung** in Duisburg (**Drs. 267**)

und erkundigt sich in seiner Kleinen Anfrage (130) nach der **Gestaltung des Bonner Hofgartens (Drs. 272)**.

Antworten auf Kleine Anfragen

Vier Minister antworten auf Kleine Anfragen. Der Innenminister nahm Stellung zur Personallage der Polizei (**Drs. 265**). Der Kultusminister äußerte sich zu den Möglichkeiten für lernbehinderte Kinder, in einer Schule unterrichtet zu werden (**Drs. 268**) und zu Fahrkosten-Erstattungen in einer Großstadt (**Drs. 271**). Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales antwortete auf Beschwerden über Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (**Drs. 274**) und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr nahm Stellung zur Neuregelung des Straßenrechts (**Drs. 275**).

Vorlagen:

Der Präsident des Landtags sandte an den Kulturausschuß und an den Minister für Wirtschaft und Forschung eine Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zur **Ausbildung medizinischer Berufskräfte (Vorlage 116)** sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß einen Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung zur Änderung von **Stellenplänen im Innenministerium (Vorlage 120)**.

Der Ministerpräsident richtete ein Schreiben an den Ausschuß für Landesplanung, die für das „**Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung**“ im Haushalt veranschlagten Mittel zugunsten eines Forschungstitels im Innenministerium zu kürzen (**Vorlage 119**).

Der Innenminister gab eine Übersicht über die Stellenpläne, die das **Vermessungswesen** betreffen (**Vorlage 118**).

Der Kultusminister überreichte eine Aufstellung der 314 bisher an **staatlichen Gymnasien** aufgestellten Beihilfsklassen (**Vorlage 121**), ferner eine Zusammenstellung der 86 staatlichen Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen (**Vorlage 122**).

Zuschriften:

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr sandte als Unterlagen für den Verkehrsausschuß die **Wirtschaftspläne für die Flughäfen Köln/Bonn, Düsseldorf, Essen-Mülheim (Zuschriften 142, 143, 144)**.

Ferner legte der Minister dem Verkehrsausschuß einen Bericht über die Tätigkeit der **Kommission Binnenländischer Luftverkehr** vor.. Die Kommission, die sich am 3. Februar 1970 in Bonn konstituierte, stellte einen erheblichen Bedarf nach Flugverbindungen zwischen den neun westdeutschen Verkehrsflughäfen fest. Auch werde gewünscht, 20 bis 30 Regionalflughäfen an den Linienflugverkehr anzuschließen, jedoch seien nur 12 genügend dafür ausgebaut (**Zuschrift 140**).

Der Rat der Stadt Moers wandte sich an den Landtag mit dem Ersuchen, den **Ausbau der EB 60** als Kernstück der Europastraße E 3 (zwischen Duisburg und Venlo) voranzutreiben. Die autobahnähnliche Straße sei von erheblicher Bedeutung für die linksrheinischen Gebiete (**Zuschrift 141**).

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Vorstände der Konferenzen der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit äußerte Bedenken gegen die **Berufsbezeichnung „Sozialpädagoge“** im Hinblick auf die Errichtung der Fachhochschulen. Damit auch die Funktionen „Sozialadministration“ und „soziale Planung“ mit erfaßt würden, sei die Bezeichnung „Sozialwirt grad/ Sozialpädagogik“ oder „Sozialwirt

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

grad/ Sozialarbeit“ notwendig **Zuschrift 139**).

„Didaktik der Chemie“ vor „Hauswirtschaft“

Eine überraschende **Antwort** erhielten die CDU-Abgeordneten Frau Hölters und Frau Altewischer auf ihre **Kleine Anfrage** (92) nach der Situation der Lehrstühle für Hauswirtschaft. Der Minister für Wissenschaft und Forschung teilte mit, daß die an den Pädagogischen Hochschulen vakanten Lehrstühle für Hauswirtschaftswissenschaft besetzt würden. Die Dozentur für Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abteilung Duisburg, sei dementsprechend in einen Lehrstuhl für Hauswirtschaftswissenschaft umgewandelt worden. Bezeichnend aber ist die Lage an der Abteilung Neuss der Pädagogischen Hochschule Rheinland. Dort genügte 1968 eine nebenamtliche Dozentur, weil nur sehr wenige Studenten des Fachs Hauswirtschaft vorhanden waren, dann aber ganz wegblieben. Die freie Stelle wurde daher für das Lehrgebiet „Didaktik der Chemie“ in Anspruch genommen, „für das ein erhebliches Interesse bei den Studierenden bestand“ (**Drs. 260**).

„Journalistik“ bald an Fachhochschulen

Die Landesregierung erwägt, das Fach „Journalistik“ an den wissenschaftlichen Hochschulen oder künftigen Fachhochschulen einzurichten. Zur Zeit arbeitet sie an einem Modell für die Verbesserung der Journalisten- und Redakteurausbildung, weil sie der gleichen Auffassung ist wie die CDU-Abgeordneten Riewerts und Elfring, die in einer **Kleinen Anfrage** (73) den Ausbildungsstand für diesen Beruf als mangelhaft bezeichneten und anregten, ob nicht das Fach „Journalistik“ an den neuen Fachhochschulen einge-

führt werden könne. In ihrer Antwort betont die Landesregierung, daß noch im ersten Halbjahr 1971 ein Ausbildungsmodell fertiggestellt werden soll. Gegenwärtig wird es vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung erarbeitet. Mit dem Rheinisch-Westfälischen Journalistenverband, dem Deutschen Institut für Publizistische Bildung und den Universitäreinrichtungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werde dann unverzüglich in ein Gespräch eingetreten werden (**Drs. 259**).

Landesamt für Umweltschutz gewünscht

Die SPD-Abgeordneten Dr. Bergmann und Sinnecker beanstanden, daß der Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeiten des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Wasserwirtschaft), die Staatskanzlei (Naturschutz) und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Luftreinhaltung) aufgeteilt sei. Ihre **Kleine Anfrage** (126) soll klären, ob die Landesregierung bereit ist, den

Landtag fordert:

Neue Ausbildungsstätten für medizinische Berufskräfte

Der Präsident des Landtags hat es in einem Schreiben an den Minister für Wissenschaft und Forschung sowie an die Mitglieder des Kulturausschusses als erforderlich bezeichnet, der Ausbildung medizinischer Berufskräfte bald ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 4. Dezember 1970, daß „für die moderne Form der Hilfe für Behinderte besonders Krankengymnasten, Logopäden (für Hilfen in der Sprachheilkunde) und Beschäftigungstherapeuten gebraucht werden. Das Ziel der Lehranstalten solle aber nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der auf die Hilfe für Behinderte ausgerichteten Fortbildung bestehen“.

Umweltschutz in einem Landesamt zu vereinigen oder alle diese Zuständigkeiten in ein bestehendes Ministerium mit dem Zusatz „und für Umweltschutz“ zu verlagern. Die Abgeordneten weisen darauf hin, daß in Hessen das Landwirtschaftsministerium und in Bayern ein neues Ministerium mit diesen Aufgaben betraut worden ist (**Drs. 257**).

Gegen Mißbrauch von Dateninformationen

Abgeordnete aller drei Fraktionen fragen (**Kleine Anfrage 123**) die Landesregierung, ob sie bereit ist, dem Landtag ein Gesetz zum Schutz der Privatsphäre gegen den Mißbrauch von Informationen der Datenbank vorzulegen. In Hessen, Bayern und Baden-Württemberg seien solche Gesetze in diesem Jahr beschlossen worden, in Rheinland-Pfalz liege ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Die Abgeordneten beziehen sich auf Anregungen von Sachverständigen, die bereits zum Vorentwurf eines Datenüberwachungsgesetzes an die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft geführt haben (**Drs. 250**).

Für die Ausbildung der Krankengymnasten hält es der Ausschuß nun für dringend erforderlich, daß neben den Lehranstalten an den wissenschaftlichen Hochschulen in Köln und Münster weitere Anstalten an den orthopädischen Universitätskliniken in Aachen, Bonn und Essen errichtet werden. Umgehend realisiert werden müßte ferner die Heranbildung von Logopäden bei der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Universität Münster, wo die fachlichen und personellen Voraussetzungen dafür bereits vorhanden seien. Drittens sollten die Hochschulen sich möglichst bald mit der Errichtung von Ausbildungsstätten für Beschäftigungstherapeuten befassen, deren Ausbildung und staatliche Prüfung durch ein Bundesgesetz geregelt werden müsse. (**Vorlage 116**)

Saarland:

Die Kirchensteuern stimmten nicht Rechtssicherheit durch Landtag wieder hergestellt

So geschehen: Im Saarland hatte man das Grundgesetz vergessen und formal unrechtmäßig Kirchensteuern erhoben und sie durch eine Rechtsverordnung vom 25. November 1959 von 8 auf 10 Prozent erhöht. Erst durch das Urteil des Finanzgerichts des Saarlandes vom 6. März 1970 – nach rund zehn Jahren also – wurde dieses Versehen festgestellt. Es entschied: „Mit der Einführung des Grundgesetzes der Bundesrepublik im Saarland am 1. Januar 1955 ist die Rechtsverordnung erloschen.“ Dabei bezog sich das Gericht auf Artikel 129 des Grundgesetzes.

Rechtsunsicherheit war nun die Folge. Was tun, wenn dem Bürger auffiel, daß er jahrelang eine zu hohe Kirchensteuer zahlte? Hier konnte nur das Parlament helfen. Es handelte schnell. Mit dem Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Saarland vom 25. November 1970 übertrug der Landtag den Religionsgemeinschaften das Recht, Steuern zu erheben. Damit erfüllte der Gesetzgeber seine Pflicht, die Rechtssicherheit wiederhergestellt zu haben.

Drei Staatssysteme regierten hinein

Zur Erläuterung: Die jüngste Geschichte des Saarlandes ist verwickelt. Drei Staatssysteme wechselten sich ab. Deutsches Reich, Vierte französische Republik und Bundesrepublik hatten dort nacheinander zu bestimmen. Da gab es die Kirchensteuerverordnung des Deutschen Reiches vom 20. Dezember 1935 mit einem Steuersatz von 10 Prozent für die evangelischen und 11 Prozent für die katholischen Kirchengemeinden, weiter die Ermächtigung des Reiches, den Steuersatz ab 1. Januar 1937 „anderweit“ festzusetzen – den strittigen Punkt, der später durch das Grundgesetz aufgehoben wurde. Es folgte der Erlaß der Saarregierung vom 15. November 1948 mit einem Steuersatz von 8 Prozent, der noch heute rechtsgültig ist. Schließlich – und das war der Irrtum – die Rechtsverordnung vom 29. Juni 1959 auf Grund der 1935er Ermächtigung mit dem Steuersatz von 10 Prozent. Irrtum deshalb, weil das Grundgesetz schon in Kraft war.

Der verhängnisvolle Artikel 129

Man hatte nicht daran gedacht. Das Reich war nicht mehr vorhanden, die Zollunion mit Frankreich (März 1948) teilweise an seine Stelle getreten, die erste saarländisch-französische Konvention vom März 1950 hatte dem Saarland in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung Autonomie verliehen. Etwa fünf Jahre später trat im Saarland das Grundgesetz in Kraft (1. Januar 1955) und damit der unscheinbare Artikel 129, der Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen alten Rechts (also auch die Rechtsverordnung von 1959) als erloschen erklärte. Aber der saarländische Erlaß von

1948 blieb gültig, man hätte also bei 8 Prozent bleiben sollen. Das ließ das Finanzgericht durchblicken.

Nur ein Gesetz half schnell

Das öffentliche Interesse an diesem Urteil war begreiflich. Außerdem war zu bedenken, daß der Bundesfinanzhof die Auffassung des Gerichts bestätigen würde. „Die Finanzverwaltung wäre dann vor die kaum zu bewältigende Aufgabe gestellt, eine Flut von Kirchensteuer-Erstattungen für mehrere zurückliegende Jahre abzuwickeln“, heißt es in der Gesetzesbegründung. Steuerbürger und Verwaltung würden ferner bei schon erledigten Steuerfestsetzungen (vor allem in Fällen, in denen kein Lohnsteuerjahresausgleich beantragt wurde) durch Widerspruch oder andere Rechtsbehelfe bei den Finanzämtern „erheblich belastet werden“.

Gegen diese Rechtsunsicherheit half nur ein Gesetz. Hier wird deutlich, welche starke Rechtsstellung ein Landtag besitzt. Hinzu kam, daß die Steuerpflichtigen gleich behandelt werden mußten, sich also nicht getäuscht fühlen durften. Daher enthält das Gesetz auch rückwirkende Bestimmungen: durch die Übergangsvorschrift wird der umstrittenen Rechtsverordnung von 1959 nachträglich Gesetzeskraft verliehen. So wurde ein formeller Fehler berichtigt, was den Prinzipien der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Jetzt wieder Kirchensteuer nach Innerkirchlichem Recht

Erstmals für 1972 erheben also die Kirchengemeinschaften im Saarland nach eigener Steuerordnung ihre Steuern: die Bistümer in Trier und Speyer, die Evangelische Kirche im Rheinland, die Vereinigte Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche in der Pfalz (zusammen für 98 Prozent der saarländischen Bevölkerung) sowie die Altkatholische Kirchengemeinde und die Synagogengemeinde Saar, beide in Saarbrücken. Artikel 137, Abs. 6, der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 140 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind damit wieder im Saarland in Kraft.

Für frühere Kalenderjahre werden die Steuern nach dem bisherigen Recht erhoben. Auch kirchensteuerpflichtige Arbeitnehmer, die nicht im Saarland wohnen, deren Lohnsteuer aber von einem Betrieb im Saarland berechnet wird, müssen 1971 (auf Antrag einer Diözese oder Landeskirche) ihre Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren dort bezahlen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag hat berechnet, daß sich das Kirchensteueraufkommen von 1965 bis 1969 von 38 Millionen DM auf 50 Millionen DM erhöht hat und daß für 1971 etwa 63 Millionen DM erwartet werden. Gewiß kommt es darauf nicht an. Entscheidend war in dieser unerfreulichen Lage, daß der Gesetzgeber als alleinige Instanz des Staates die Rechtssicherheit wiederherzustellen hatte, auch nachträglich für die vergangenen Jahre.

G. E.

2 200 Produktionen:

WDR-Hörfunk-Studio Düsseldorf

Genau am dritten Advent erreichte das Hörfunkstudio Düsseldorf des Westdeutschen Rundfunks einen Rekord, den man in den eigenen Wänden ohne viel Aufhebens quittierte: an jenem Tage nämlich waren es gerade 2 200 verbuchte Produktionen, die das Studio in diesem Jahre über die Leitungen oder die Sender des WDR gegeben hatte.

Das waren also Sendungen, deren Länge sich zwischen drei Minuten und eineinhalb Stunden bewegte. Manche von ihnen mußten ihrer Aktualität wegen sozusagen aus dem Hute gezaubert werden, es durfte eben nur keine aus dem Ärmel geschüttelt sein. Dazu gehören Kommentare und Berichte, Interviews und Reportagen, Gespräche, Dokumentationen und analytische Arbeiten. Selbst bei den Mitarbeitern und Gästen des Hörspiels hat das Studio Freunde gewonnen. Was Vorbereitung braucht und ein wenig Weile hat, kommt vom Band, die aktuellen Sendungen des Funkhauses in Köln werden von Technik und Redaktion meist „live“ bedient.

Alle diese Arbeiten kommen aus den beiden Abteilungen des Studios, der politischen Abteilung und der Abteilung für

bringt auch die Tuchfühlung zu den Theatern, Museen und den Verlagen unseres Landes wie selbstverständlich mit sich.

Oft gehen die Fühler des Studios bis weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus, und an seinen Mikrofonen haben schon Gäste aus aller Herren Länder in West und Ost gesessen. Am häufigsten aber sind es Politiker und Prominente dieser Stadt und aus diesem Lande, denen das Studio im Hause der Wissenschaften die Möglichkeit anbieten kann, über den Tag, über ihre Arbeit an diesem Tage, über ihre Gedanken und über ihre Meinungen zu sprechen. Und wo nicht Eindrücke sozusagen aus erster Hand gegeben werden können, berichten doch die Redakteure und freien Mitarbeiter des Studios über Landtagssitzungen, Pressekonferenzen und andere besondere Tagesereignisse über die Nachrichtendienste des ersten und zweiten



Von den Sprechertischen des Studios aus gehen Kommentare, Berichte, Diskussionen, Hörspiele und andere Produktionen über die Sender des WDR in alle Welt.

Programms. Und wenn man früher auch zuweilen mit einer Nachricht Schlange stehen mußte, wird sie dem Rundfunkjournalisten heute fast aus der Hand gerissen, denn der WDR sendet alle 30 Minuten Nachrichten, seine Magazinsendungen leben von der Aktualität, und wenn es einmal in der Landeshauptstadt besonders heiß hergeht, wollen auch die Nachtprogramme noch versorgt werden.

Dabei hat alles in den späten vierziger Jahren gewissermaßen als Ein-Mann-Betrieb in Untermiete angefangen. Aber auch schon damals wurde der Inhalt dieses „Bauchladens“ mit Temperament verkauft. Doch erst ab 1960, als aus der Untermiete der Stammsitz in der Palmenstraße geworden war, konnte das Studio seine Leistungen auch quantitativ, personell und technisch den Forderungen anpassen, die man ihm von Köln und von Düsseldorf aus abforderte. Heute ist es das schnellste Publikationsmittel in der Landeshauptstadt.

H. K.



Insgesamt vier große Magnetophonmaschinen und die modernste Aufnahme- und Meßtechnik stehen dem WDR-Ton-Techniker Reinhard Meier (im Bild) für die Sendungen aus dem Düsseldorfer Landesstudio im Hause der Wissenschaften zur Verfügung. Fotos: Tüßelmann

Kultur. Dabei will Politik hier nicht nur aktuell, sondern auch als Zeitgeschichte verstanden sein, weil denn ja auch Kultur hier nicht nur als kritische Betrachtung, sondern auch politisch begriffen werden muß. Das bringt die Nachbarschaft zu Landtag und Landesregierung, zu Industrie, Banken und Börse, das

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm, UKW — täglich:

11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho

2. Programm, UKW — täglich:

6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin

13.00 bis 15.30 Uhr Mittagsmagazin

17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW

17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser

18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr Aus Land und Gemeinden

samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm — täglich:

18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm — täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande — Heutzutage

19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum

18. 12. 1970: 1. Länderreform vor fünf Jahren und heute. Dazu die Ministerpräsidenten Albert Osswald, Hessen, Dr. Helmut Kohl, Rheinland-Pfalz, Dr. Franz-Josef Röder, Saarland.

2. Länder- und Verwaltungsreform. Interview mit Willi Weyer.

2. Programm — samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Noch vier Abgeordnete stehen auf der Geburtstagsliste bis zum Jahresende. Es sind: Frau **Marla Hötters** (CDU) und Frau **Eise Warnke** (SPD), die beide am 24. Dezember 60 bzw. 62 Jahre alt werden. Einen Tag später begeht **Michael Funken** (CDU) seinen 48. Geburtstag und am 30. Dezember vollendet **Klaus-Dieter Völker** (CDU) sein 33. Lebensjahr.

Allein 14 Abgeordnete haben in der ersten Januarhälfte 1971 Geburtstag, und zwar: **Dr. Heinz Engelhardt** (SPD) am 1. Januar — 41 Jahre, **Helmut Kumpf** (CDU) am 2. Januar — 43 Jahre, die beiden Abgeordneten **Albert Falke** (CDU) und **Prof. Fritz Holthoff** (SPD) am 5. Januar — 49 bzw. 56 Jahre, **Wolfgang Jaeger** (CDU) am 6. Januar — 36 Jahre, die beiden Abgeordneten **Konrad Grundmann** (CDU) und **Helmut Loos** (CDU) am 8. Januar — 46 bzw. 47 Jahre, **Franz Walder** (SPD) und **Wilhelm Mayfeld** (SPD) am 9. Januar — 40 bzw. 58 Jahre, **Heinz Urban** (SPD) am 15. Januar — 46 Jahre, **Willi Pleper** (CDU) und der Minister für Wissenschaft und Forschung **Johannes Rau** (SPD) am 16. Januar — 53 bzw. 40 Jahre, die Abgeordneten **Dr. Fritz Bergmann** (SPD) und **Helmut Eifring** (CDU) am 17. Januar — 42 bzw. 38 Jahre.

✱

Mit dem großen Bundesverdienstkreuz wurde Landtagsabgeordneter



Karl van Berk (SPD) als ein „Mann der ersten Stunde“ ausgezeichnet, der großen Anteil am friedlichen Aufbau der Bundesrepublik habe. Der zweite Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie erhielt den Orden aus der Hand von Minister Figgen.

✱

Abgeordneter **Wolfgang Heinz** (32), bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, wurde als Nachfolger des Bundestagsabgeordneten und derzeitigen Parlamentarischen

Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, **Karl Moersch**, zum Obmann der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft gewählt.

✱

Den „Rumänischen Verdienstorden für Kultur 1. Klasse“ erhielt der Kölner Oberbürgermeister **Theo Burauen** aus der Hand des rumänischen Botschafters in der Bundesrepublik, **Constantin Dancea**. Die Auszeichnung wurde ihm wegen der Verdienste um die kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten verliehen.

✱

Landesdirektor **Walter Hoffmann** verlieh am 17. Dezember den mit 10 000 DM dotierten Westfälischen Kunstpreis 1970 (Conrad-von-Soest-Preis) dem Bochumer Bildhauer **Friedrich Graesel**.

✱



Das große Verdienstkreuz erhielten aus der Hand von Justizminister **Dr. Josef Neuberger** Ministerialdirigent a. D. **Richard Scheufler** und der ehemalige Präsident des Landesjustizprüfungsamtes, **Dr. Gustav Krach**.

Gästebuch

In der Woche vom 14. bis 17. Dezember kamen 464 Besucher in das Düsseldorfer Landtagsgebäude, u. a. auf Initiative der Abgeordneten **Kasper** (SPD), **Riewerts** (CDU), **Szymczak** (CDU), **Dr. Hüsck** (CDU), **Klaer** (SPD), **Dr. van Aerssen** (CDU), und **Schulze-Stapen** (CDU). Die Mehrzahl der Besucher waren Schüler aus Düsseldorf, **Wulfen**, **Wetter**, **Herten**, **Neuss**, **Rondorf** und **Stadtlohn**. Neben Studenten der Rhein-Braunkohlenberg-Schule Frechen und der Universität Bonn sah man Angehörige der Bundeswehr Düsseldorf und ältere Bürger aus Ostwennemar unter den Gästen.

Wer schreibt für wen?



Herbert Koch (50) ist seit zehn Jahren Studioleniter (Politik) im Hörfunkstudio des Westdeutschen Rundfunks in Düsseldorf. Der frühere Intendant des WDR, **Hanns Hartmann**, gab ihm zwar nur wenig Bedenkzeit, sich für Düsseldorf zu entscheiden, doch war die Wahl am Ende nicht allzu schwer. Sozusagen als Anlaufzeit waren schon neun Jahre freier Mitarbeit im aktuellen Hörfunk-Programm und eine Verpflichtung als Sprecher der Weltnachrichten im Fernseh-Regionalprogramm „Hier und Heute“ voraufgegangen. Das ging mit dem Fernsehen als Gesprächsleiter im „Düsseldorfer Forum“ noch eine Weile weiter, als Koch schon Studioleniter des WDR im Hause der Wissenschaften war, doch hat er das Mikrophon erst kennenlernen müssen, denn gelernt hat er bei der Zeitung. Zuerst bei der Familie der früheren „Frankfurter Zeitung“, soweit sie deren Verleger **Dr. Hecht** nach dem Kriege um sich versammeln konnte, und dann war er Leitartikler in Bremen, in Essen Chef der Innenpolitik an der „WELT“, danach Leitartikler bei **Dr. Reinhold Heinen** an der „Kölnischen Rundschau“, und endlich — vor seinem Vertrag mit dem WDR — Leitartikler am „Kölner Stadtanzeiger“. Nun will er auf eigenen Wunsch als Korrespondent für die EWG und die NATO beim Westdeutschen Rundfunk und beim Norddeutschen Rundfunk das Hörfunkstudio in Brüssel übernehmen. In den ersten Januartagen des kommenden Jahres soll ihn **Wolfram Köhler** ablösen, den die „alten Hasen“ in Düsseldorf noch gut in Erinnerung haben.

Schwanenspiegeleien

Mit rheinischer Gelassenheit überstand Landtagspräsident DR. WILHELM LENZ (CDU – was diesmal dazu gesagt werden muß) eine Personenverwechslung, die seinem offiziellen Besuch der „20. Winterausstellung der bildenden Künstler von Nordrhein-Westfalen“ einen zusätzlichen heiteren Effekt verlieh: „Guten Tag, Herr van Nes Ziegler“, so wurde der Parlamentspräsident von einem prominenten Maler begrüßt. Das Schmunzeln in der Umgebung begleitete der prominente Gast mit seiner korrigierenden Vorstellung: „Lenz!“ Antwort des nunmehr „aufgeklärten“ Künstlers: „Ach so, Sie sind ja der Nachfolger von Herrn van Nes Ziegler; macht ja nichts, ich bin ja auch Mitglied der SPD!“

Der Humor kam auch in einem anschließenden Briefwechsel nicht zu kurz. Der Kunstmaler sandte dem Präsidenten nach der geglückten Identifizierung seinen frisch gedruckten Katalog mit folgendem Zusatz: ... „Als ich auf einer Berlinreise mit ihm die Zonengrenze überquerte, hielt mich ein Vopo auf dem Titelblatt für den amerikanischen Astronauten Lovell, ein anderer tippte auf Gagarin. So muß ich leider zugeben, daß meine Bildung in punkto Kenntnis populärer Personen nicht über die eines Volkspolizisten hinausreicht.“

*

Bei den Etatberatungen im Hauptausschuß zum Kapitel 0201 – Ministerpräsident und Staatskanzlei – ging es auch um den Zuschuß für das **Orchester der Landesregierung**, in dem sich Beamte aller Dienstgrade in ihrer Freizeit zusammenfinden. Staatssekretär PROF. DR. HALSTENBERG, Chef der Staatskanzlei, auf die Frage von Abgeordneten nach der Zusammensetzung: „Das ist keine Vereinigung von Ministerial-Dirigenten.“

*

Claudia Alberts (7 Jahre) aus Hermülheim übergab ihrem Wahlkreisabgeordneten FRANZ JÜRGENS (SPD) einen Brief mit der Bitte, ihn dem „Herrn **Minister für Ordnung und Sicherheit in Düsseldorf**“ zu überreichen. Darin stand: „Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte Sie gerne um etwas bitten. Bei uns an der Straße, die etwa 300 m lang ist, steht ein Schild ‚Sackgasse‘. Aber viele Autofahrer beachten dieses Schild nicht und benutzen unsere Straße zum Drehen oder Parken. **Könnten Sie nicht unsere Straße als ‚Spielstraße‘ genehmigen und dies durch ein Schild kennzeichnen lassen. Bei uns in der Straße wohnen fast 60 Kinder.**

Hochachtungsvoll
Ihre Claudia Alberts“